

**Zweijährige Berufsfachschule
Gesundheit / Soziales (FHR)**

Abteilungsleitung: Julia Neumann

Telefon: 0214 / 373-315

E-Mail: j.neumann@gsbk.schulen-lev.de

Bildungsgangkoordination: Nikola Schäfer (n.schaefer@gsbk.schulen-lev.de)

**Informationsmaterial zur Einschulung
der Zweijährigen Berufsfachschule für Gesundheit/Soziales
(FHR)
Schuljahr 2026/27**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie und auch Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf diesem Weg über den Bildungsgang der Zweijährigen Berufsfachschule für Gesundheit/Soziales FHR (BFGS) informieren - vor allem über:

- die Struktur des Bildungsgangs
- die Unterrichtsfächer
- alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung der Praktika
- anfallende Kosten (Bücher, Material, Veranstaltungen).

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen.

Darüber hinaus erhalten Sie weitere wichtige Hinweise für das nächste Schuljahr und das Praktikum.

Bitte beachten Sie, dass zum ersten Schultag ein Nachweis für einen *Tagespraktikumsplatz* (3 Zeitstunden, dienstags ab 12:00 Uhr) vorgelegt werden muss.

**Wir freuen uns, Sie am ersten Schultag des
neuen Schuljahres kennenzulernen und
wünschen Ihnen einen guten Start in den Bildungsgang!**

Das Team der BFGS

Geschwister-Scholl-Berufskolleg
Städtische Schule für Technik,
Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Schulleiterin: Dr. Margot Ohlms

Tel. 0214 373-310
Fax 0214 373-311
info@gsbk-lev.de
www.gsbk-lev.de

Bürozeiten: Mo-Fr 7:15 - 12:00 Uhr

Buslinien: 203, 207, 209-212, 222, 227
Haltestelle: Konrad-Adenauer-Platz

Struktur des Bildungsgangs

Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (FHR)

Klassen BFGS 1A/B

Zeitraum	Praktika/Veranstaltungen	Umfang + Anerkennung
	BFGS	
Schuljahre BFGS	dreistündiges wöchentliches <u>Praktikum</u> („Tagespraxis“) (1. Halbjahr) <u>Unterricht +</u> <u>Exkursionen</u> (2. Halbjahr)	(3 Wochen)
Unterstufe	Teambildende Aktionen	2 Tage
Unter-/Oberstufe	Projekte: Erkundung von Arbeitsfeldern Lernsituationen	4 Wochen
Unterstufe	Blockpraktikum Arbeitsfelder im Bereich Gesundheit und Pflege	4 Wochen
Oberstufe	Projekt Suchtvorbeugung	1 Woche
	anrechenbare Praktikumszeiten:	12 von 24 Wochen

Abschluss:

Fachhochschulreifeprüfung (FHR)

(Zeugnis über schulischen Teil)

nachzureichen:

Nachweis der erforderlichen Praktika →
Bescheinigung als Beiblatt zum Zeugnis
(= volle FHR)

**Unterrichtsfächer
der Zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit/Soziales
(FHR)**

Berufsbezogener Lernbereich:

Profilfächer des Bildungsgangs:

- Sozial- und Erziehungswissenschaften (SoE)
- Gesundheitswissenschaften (GW)

Mathematik (M)

Biologie (Bio)

Wirtschaftslehre (WiB)

Englisch (E)

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation (D/K)

Religionslehre (REL)/ Prakt. Philosophie (PPH)

Sport/Gesundheitsförderung (S/G)

Politik/Gesellschaftslehre (P/G)

Differenzierungsbereich:

Differenzierung:

- Fachpraxis Sozial- und Gesundheitswesen (DIFF_FPSG)
(Tagespraktikum mit begleitendem Unterricht)
- Kommunikative Kompetenz (KK)
- Wahlfach Spanisch (für einen möglichen Übergang ins berufliche Gymnasium)

Informationen über die Praktika in den Unter- und Oberstufen der Zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (FHR)

Erwerb der Fachhochschulreife

Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung die erforderliche Fachpraxis nachgewiesen worden ist. Dieser fachpraktische Nachweis kann u.a. durch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum erbracht werden (**24 Wochen**).

Das Betriebspraktikum ist teilbar.

Die **Mindestdauer** eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt **zwei Wochen**. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend.

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Praktika + Unterrichtszeiten

Der praxisbezogene Unterricht in der *Unterstufe*, **Fachpraxis Sozial-/Gesundheitswesen (FPSG)** der Berufsfachschule am Geschwister-Scholl-Berufskolleg ist so organisiert, dass im ersten Halbjahr -neben einzelnen Unterrichtsblöcken- ein fachrichtungsbezogenes (**Tages-)**Praktikum von drei Zeitstunden wöchentlich in einer zur Ausbildung anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens nach eigener Wahl absolviert wird.

(Ein Praktikumsplatz ist zum ersten Schultag nachzuweisen!)

Die Lernenden dieser Klasse sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Die Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden auf die abzuleistende Praktikumszeit angerechnet (2-3 Wochen). Sie haben die Aufgabe, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern sowie eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. Im zweiten Halbjahr werden Exkursionen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens vorbereitet und durchgeführt.

Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler in der *Unterstufe* ein vierwöchiges Block-Praktikum in einem Arbeitsfeld aus dem gesundheitlichen oder sozialen Bereich ableisten.

Diese Praktika der Unterstufe müssen in Leverkusen abgeleistet werden.

Neben den o.a. Praktika werden Projekte während der Unterrichtszeit durchgeführt, die auch als Praktika angerechnet werden (Form A/bis zu 4 Wochen).

Die verbleibenden Wochen sind entweder unmittelbar vor Eintritt in den Bildungsgang, während der Ferien oder nach Beendigung des Bildungsgangs durchzuführen (Auflistung s. unten).

Der schulische Unterricht erfolgt von Montag bis Freitag, i.d.R. mit sechs bis acht Stunden täglich. Dienstags absolvieren alle im ersten Halbjahr das Tagespraktikum (ab 22.09.26 nach 12:00 Uhr). Im zweiten Halbjahr sind die Lernenden von der 5.-8. Std. in der Schule bzw. werden Exkursionen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens unternommen.

Formen des Praktikums am Geschwister-Scholl-Berufskolleg

Form A: Integriertes Praktikum

(Anrechnung: 4 Wochen)

Beinhaltet berufspraktisches Lernen in den beiden Schwerpunktfächern (Sozial- und Erziehungswissenschaften und Gesundheitswissenschaften) und in den anderen Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs (= Projekte).

Form B: Ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich

(Anrechnung: bis zu 4 Wochen)

Beinhaltet berufspraktisches Lernen in den Fachbereichen Sozialwesen oder Gesundheitswesen und umfasst im zweiten Halbjahr drei Zeitstunden wöchentlich (gilt nicht für die Ausrichtung, Sport- und Bewegungsförderung!).

Form C: Zusammenhängendes, von der Schule organisiertes Betriebspraktikum während des Bildungsgangs

(Anrechnung: bis zu 4 Wochen)

Beinhaltet ein zusammenhängendes Blockpraktikum über vier Wochen mit Praxisbesuchen durch die Lehrkräfte. Themenschwerpunkte sind hierbei:

Arbeitsfelder Gesundheits- oder Sozialwesen (Unterstufe; voraussichtlich vor den Osterferien).

Da die Praktikumszeit vor den Ferien liegt, besteht die Möglichkeit, die Praktikumszeit auf eigenen Wunsch zu verlängern.

Form D: Zusammenhängende Praktika vor und/oder während und/oder nach dem Bildungsgang

(Anrechnung: 13 - 20 Wochen)

Das Praktikum „Form D“ kann – ganz oder teilweise – unmittelbar vor oder nach den zwei Jahren BFGS in einem oder in verschiedenen einschlägigen Einrichtungen absolviert werden. Auch Praktika während der Schulferien von Klasse 11 (BFGS Unterstufe) und 12 (BFGS Oberstufe) sind möglich (Ausrichtung 'Sport- und Bewegungsförderung': drei Wochen vor Beginn der BFGS Unterstufe Klasse 11).

Auf das Praktikum „Form D“ können angerechnet werden:

- einschlägige praktische Tätigkeiten (Einzelfallprüfung): z.B. im Wehr-, Zivil- bzw. Bundesfreiwilligendienst, in sozialen Diensten im In- und Ausland (Entwicklungsdienst, Freiwilliges Soziales Jahr), sofern der Betrieb den Anforderungen an die Praktikumsstelle gemäß dieser Verordnung entspricht (s.u.)
- im Einzelfall persönliche Kindererziehungszeiten
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit.

Praktikumsstellen

Die Praktikumsstellen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gesucht.

Die Praktikumsstellen müssen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zugeordnet sein; die Tätigkeiten müssen einen fachlichen Bezug aufweisen und Einblicke in mehrere Arbeitsbereiche in ihrem Zusammenhang ermöglichen (siehe Inhalte des Praktikums).

Als geeignet gelten in der Regel:

- Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind.
- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.

Die Anleitung muss durch eine Fachkraft erfolgen.

Mögliche Praktikumsstellen:

- mögliche Praktikumsstellen im Fachbereich „Sozialwesen“:
z.B.: Tageseinrichtung für Kinder, Jugendhaus/Jugendarbeit, betreuter (Bau-) Spielplatz, Übermittagsbetreuung, Kinder- und Jugendheim, integrative und heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Lebenshilfe-Werkstätten, betreutes Wohnen, Unterrichtsassistenz in Förderschulen, Jugendamt, Sucht- bzw. Drogenberatungsstelle, Einrichtungen zur Betreuung suchtkranker Menschen, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, Tagespflege für Senioren, etc.
- mögliche Praktikumsstellen im Fachbereich „Gesundheitswesen“:
z.B.: Praxis für Physiotherapie, für Logopädie, für Ergotherapie, Krankenhaus, Rehaklinik, Einrichtungen der Altenpflege, Altenheim, Apotheken, Sucht- bzw. Drogenberatungsstelle, Einrichtungen zur Betreuung/Behandlung suchtkranker Menschen, Fitnesscenter, wenn sie primär gesundheitlich ausgerichtet sind/evtl. Einzelfallprüfung, etc.
- mögliche Praktikumsstellen für die Ausrichtung „Sport- und Bewegungsförderung“:
z.B.: (Bewegungs-)Kindergarten, Praxis für Physiotherapie, für Ergotherapie, Krankenhaus, Rehaklinik, Einrichtungen der Altenpflege, Altenheim, Tagespflege für Senioren, Sportverein, Seniorenzentren, betreutes Wohnen für Senioren, Fitnesscenter, wenn sie primär gesundheitlich ausgerichtet sind/evtl. Einzelfallprüfung notwendig, etc.

Arztpraxen sind von der Möglichkeit eines Praktikums ausgenommen!

Organisation der Praktika

- Die wöchentliche Arbeitszeit der Blockpraktika (ab zwei Wochen) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf eine Vollzeitstelle in der jeweiligen Praktikumsstelle.
- Die rechtliche Stellung der Praktikanten im Rahmen der Betriebspraktika regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.
- Die Praktika der Formen A, B und C sind über die Schule versichert (integrale Bestandteile des Stundenplans); für sie müssen keine gesonderten Verträge geschlossen werden.
- Die Praktika werden auch schulisch betreut; die Lehrer*innen besuchen die Schüler und Schülerinnen, um sich mit der/dem Praxisanleiter*in und der/dem Schüler*in über das Praktikum auszutauschen.

Ziele des Praktikums

Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der aufgeführten Arbeitsbereiche (s.o.) abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen.

Erweitertes Führungszeugnis

Da Sie im Rahmen Ihres Praktikums mit Menschen arbeiten, benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis, welches beim Einwohnermeldeamt beantragt wird. Es wird eine Gebühr von ca. 13,00 Euro erhoben.

Eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt finden Sie in den Unterlagen, die Ihnen postalisch zugegangen sind.

Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs

Sie sind in Ihren Praktika mit Menschen in Kontakt und es können u.U. Notfallsituationen auftreten. Insofern ist es wichtig, dass Sie über grundsätzliche Kenntnisse in Erster Hilfe verfügen.

Daher ist ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs mit Eintritt in den Bildungsgang vorzulegen (Abgabe: Am Tag der Einschulung).

Ein Online-Erste-Hilfe-Kurs ist nicht zulässig!

Praktikumsberichte

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über die in den Ausbildungsabschnitten gewonnenen Erfahrungen Berichte bzw. Präsentationen an, für die auch in der Praxisstelle recherchiert werden muss. Diese Arbeiten sollen gewonnene Erkenntnisse während des Praktikums und Sachzusammenhänge darstellen und reflektieren.

Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit in Bezug auf die Praxisstelle, die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Anerkennung des Praktikums

Nach Beendigung der im Schulkontext absolvierten Praktika bestätigt die ausbildende Stelle, also die Einrichtung, auf einem entsprechenden Formblatt der Schule die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen der Schule diese Bestätigung vor.

Für die restlichen, selbstständig organisierten Praktika ist ein Praktikumszeugnis nötig, auf welchem die Anzahl der Arbeitswochen, die Fehltage sowie die Tätigkeiten aufgelistet sind. Den Praktikumsstellen ist dazu ein Brief vorzulegen, der auf der Homepage zu finden ist ebenso wie das Formular zum Nachweis des Praktikums.

Arztpraxen sind auch hier von der Möglichkeit eines Praktikums ausgenommen!

Nach Vorlage aller erforderlichen Praktikumsnachweise (24 Wochen) stellt die Schule eine Bescheinigung über den Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife aus.

Anfallende Kosten für die Unter- und Oberstufen der Zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (FHR)

Schulbuch- und Materialanschaffung

Die Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach §3(1) des Lehrmittelfreiheitsgesetzes (VOzLFG) sieht für die Berufsfachschule einen Betrag von 163,00 € für die Anschaffung von Schulbüchern vor. Davon entfallen auf den Eigenanteil 54,40 €. Vom Schulträger werden die restlichen zwei Drittel bezahlt. Zunächst sind Schulbücher über den Eigenanteil zu beschaffen, also durch Sie zu kaufen. Darüber hinaus benötigte Literatur wird vom Schulträger finanziert und Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt.

Folgendes Heft ist zu kaufen:

Titel	Verlag	Best.-Nr.	Preis
Königs Lernhilfen Fit in Rechtschreibung und Zeichensetzung	Bange	978-3-8044-1211-8	10,90€

Weiterhin ein Englischbuch: Daten werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben!

Unterrichtsmaterial

Sie benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Geodreieck
- Bleistift, Spitzer
- Textmarker
- Buntstifte oder Filzstifte
- 2 Eddings (schwarz oder blau und rot)
- Schere, Klebestift
- Hefte bzw. Ordner

Taschenrechner **CASIO fx-911 DE X** (ca. 20-25€)
(Bestellung mit anderen Klassen möglich; Preis ca. 20€)

Informationen zum Teamtraining 2026/2027

Es sollen in diesem Schuljahr zwei Veranstaltungen zum Teamtraining angeboten werden.

Die Teilnahme ist verpflichtend! (Vorbehaltlich der Möglichkeit, diese durchzuführen.)

Studienfahrten

Studienfahrten sind auf die Inhalte des Bildungsgangs abgestimmt.

Allgemeine Informationen zum Berufskolleg <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Berufskolleg/index.html>

Unterlage	Was ist zu tun?	Wann?
Infomappe zur Einschulung für Eltern/Erziehungsberechtigte + Schüler*innen auf der Homepage zu finden		
Infomappe Einschulung des GSBK	Bitte genau lesen!	Abgabe der Lesebestätigung in der Schule am 02.09.2026
Antrag für das Schülerticket	Bei Bedarf den Antrag ausfüllen	Möglichst schnell im Sekretariat des GSBK abgeben
Informationsmaterial zur Einschulung für Eltern/Erziehungsberechtigte + Schüler*innen auf der Homepage unter der Klassenbezeichnung (BFGS) zu finden: www.gsbk.de		
Einschulungsmappe der BFGS	Bitte genau lesen!	zeitnah
Motivationsschreiben	Per Email an Fr. Neumann, Fr. Schäfer (j.neumann@gsbk.schulen-lev.de n.schaefer@gsbk.schulen-lev.de)	Bis spätestens Montag, 01.06.2026
Praktikumsplatz suchen!	Nachweis <u>Stelle für Tagespraxis</u> (di, 3 Zeitstd., ab 12:00Uhr)	Abgabe des Nachweises in Schule: 02.09.2026
Unterlagen für die Schule		
Erweitertes Führungszeugnis	Beantragen beim Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Wochen!) mit dem Formular (Sekretariat Schule)	Abgabe in Schule: 02.09.2026
Bescheinigung über Erste-Hilfe-Kurs	Absolvieren eines Kurses	Abgabe in Schule: 02.09.2026
Nachweis über Praktikumsplatz (Tagespraxis)	Nachweis von Praktikumsstelle ausfüllen lassen!	Abgabe in Schule: 02.09.2026
Angaben zu benötigten Büchern und Materialien	Bücher und Schulmaterialien erwerben	Bereithalten der Bücher ab 02.09.2026